

**Report:** Aushang Digitale Amtstafel

Gemeinde: Obertrum

Empfänger E-mail: office@obertrum.at

Anzeige: SL208 Obertrum Kirchenmauer

Aushang Titel: Kundmachung Verordnung REK

Kategorie: Kundmachung

Veröffentlichung: 15.12.2021 - 31.12.2021



## Marktgemeindeamt Obertrum am See

Obertrum 1 - 5162 Obertrum am See  
Telefon (06219)6305-0 - Telefax (06219)6305-23  
www.obertrum.at - office@obertrum.at

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Obertrum am See erlässt gemäß § 21 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. für das Gebiet gemäß beiliegender Plandarstellung (Bebauungsplan Ortsmitte II – Abgrenzung Planungsgebiet, vom 22.11.2021 – Plan des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung/Poppinger Ziviltechniker KG) – folgende

### VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Obertrum am See ist derzeit mit der Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) beschäftigt.

In Hinblick auf die beschränkten Entwicklungsflächen im Gemeindegebiet und mit Verweis auf die Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß ROG und der Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms sind der Innenentwicklung, Nachverdichtung und Stärkung des Ortzentrums besondere Beachtung zu schenken.

Dabei ist das baustrukturelle Gefüge des historisch gewachsenen Ortskernes als besonders sensibel anzusprechen und gesondert zu betrachten, zumal in jenem Bereich auch noch etliche Baulandreserven bestehen.

Auf Ebene des REKs sollen neben der Erstellung eines Leitbildes und der Festlegung von allgemeinen Zielen und Maßnahmen für dieses Gebiet bestandsbezogene Festlegungen (denkmalgeschützte Bereiche) und Vorgaben zur Sicherstellung einer strukturkonformen Weiterentwicklung unter Miteinbeziehung von städtebaulichen Gesichtspunkten (wie in etwa Platzgestaltungen oder Freihaltung wichtiger Sichtbeziehungen) erarbeitet werden.

Als geeignetes Instrument zur Umsetzung der Planungsabsichten soll im Zuge des Verfahrens die Verordnung eines Bebauungsplanes der Grundstufe mit Erfordernis einer Aufbaustufe erfolgen.

Es wird daher eine behördliche Bausperre gemäß § 21 ROG für das gemäß beiliegender Plandarstellung (Bebauungsplan Ortsmitte II – Abgrenzung Planungsgebiet, vom 22.11.2021) abgegrenzte Gebiet erlassen.

Die gegenständliche Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gem. § 21 (3) Sbg. Raumordnungsgesetz tritt die Verordnung spätestens drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Obertrum am See, 15.12.2021

Für die Gemeindevertretung  
Der Bürgermeister



<b>ANSCHLAG AMTSTAFEL</b>
angeschlagen am: 15.12.2021
abgenommen am: 30.12.2021
MARKTGEMEINDEAMT OBERTRUM/SEE



**MARKTGEMEINDE OBERTRUM  
BEBAUUNGSPLAN ORTSMITTE II  
ABRENZUNG PLANUNGSGBIET**

M 1:2000  
Plandatum: 22.11.2021

**LEGENDE**

- Planungsgebiet Baugebungsplan Ortsmitte I
- Planungsgebiet Baugebungsplan Ortsmitte II
- Baulandreserven

- D Denkmalschutz
- \* Erwähnung im topographischen Denkmälerinventar (Dehio)
- O Altbau mit Wertigkeit für das Ortsbild



**Poppinger Ziviltechniker KG**  
Ingenieurkonsultent für Raumplanung